



Protokoll Bürgerrat Deitingen

4. Sitzung der Amtsperiode 2021 – 2025

17. November 2021, 19.45 Uhr, Forsthaus

Vorsitz: Kofmel-Jäggi Martin, FDP, Bürgerpräsident

Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin

Anwesend: Kofmel Gerold, Finanzverwalter

CVP Gobet-Hochuli Philippe
Juchli-Kiefer Christoph
Moser-Gautschi Stephan

FDP Felber-Kuhn Ivan
Schreier-Marti Markus, Ersatz

Entschuldigt: CVP Flury-Frölicher Christian
FDP Baumgartner-Hubler Karin

Traktanden

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 3 vom 7. Oktober 2021
2. Pendenzen
3. Korrespondenzen
4. Rechnungen
5. Projekt Stöcklimatt
6. Abrechnung Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat und Kommissionen
7. Allmend
 - Pflanzgartenordnung
8. Termine 2022
9. Grube
10. Forst
11. Beteiligungen Bürgergemeinde
12. Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 3 vom 7. Oktober 2021	29
2. Pendenzen	29
3. Korrespondenzen	
3.1 Diverse Korrespondenzen	29
3.2 Frauengemeinschaft Deitingen – Gesuch Friedenslichtweg	29
3.3 Bundesasylzentrum Flumenthal – Gesuch Weihnachtsbaum	29
4. Rechnungen	30
5. Projekt Stöcklimatt	30
6. Abrechnung Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat und Kommissionen	31
7. Allmend	31
8. Termine 2022	34
9. Grube	
9.1 Grubenbetrieb	35
9.2 Grubenerweiterung	35
9.3 Sicherung Grundwasserdargebot für regionale Wasserversorgung	35
10. Forst	
10.1 Schule Deitingen – Bezug Weihnachtsbäume	36
10.2 Unterhaltsarbeiten Vitaparcours und Sitzbänke	36
10.3 Deckkäste-Abgabe	36
10.4 Weihnachtsbaum-Abgabe	36
11. Beteiligungen Bürgergemeinde	
11.1 Dorfzentrum Deitingen AG	36
11.2 Forstbetrieb Wasseramt AG	36
12. Verschiedenes	
12.1 Naturschutzreservat Mürgelen	36
13. Aufträge / Pendenzen	38
14. Termine / Abwesenheiten	38

Kofmel Martin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 3 vom 7. Oktober 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Pendenzen

Die offenen Pendenzen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

- Weihnachtsbaumkugeln: Die Kugeln für den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz wurden von der Einwohnergemeinde zwischenzeitlich gekauft.
- Dorfbuch: Der Werkvertrag wurde unterzeichnet.

3. Korrespondenzen

3.1 Diverse Korrespondenzen

- Dankeschreiben Lüthi Stephan für unsere Gratulationskarte zu seinem 70. Geburtstag
- Dankeschreiben Alters- und Pflegeheim Lohn für unsere Spende von Fr. 200.00
- Amt für Raumplanung: Bestätigung Eingang Baugesuch Sanierung Waldspielplatz
- Verband Gemeindepersonal des Kantons Solothurn: Unterlagen für schriftliche Abstimmung der Jahresversammlung
- Post CH AG: Gebührenanpassung für Vereinsadressen von Fr. 20.00 auf Fr. 40.00 pro Jahr (gilt auch für die Adresse der Bürgergemeinde)
- Dialog Verwaltungs-Data AG Baldegg: Die Firma (Betreiberin unserer Buchhaltungs-Software) wurde per 15.11.2021 von der Post als Tochtergesellschaft übernommen. Für die Kunden soll es keine Änderungen geben.

3.2 Frauengemeinschaft Deitingen – Gesuch Friedenslichtweg

Die Frauengemeinschaft organisiert seit 2011 den Friedenslichtweg, stets vom 24.12. für rund 14 Tage. Der Weg wird jeweils mit 64 Laternen geschmückt und es werden pro Jahr jeweils rund 900 Kerzen benötigt.

Die Frauengemeinschaft gelangt mit dem Gesuch um langfristige Unterstützung an den Bürgerrat, d.h. je Fr. 500.00 für die kommenden 5 Jahre. Dieser Betrag setzt sich aus Fr. 300.00 für die Kerzen und Fr. 200.00 für Material-, Maschinen- und Transportkosten zusammen.

Die Bürgergemeinde hat bis anhin folgende Kosten an den Friedenslichtweg übernommen:

- 2011: 40 Holzpfähle und Fr. 300.00 für Kerzen
- 2016: Weihnachtsessen für die Helfer des Friedenslichtweg in der Höhe von Fr. 1'000.00
- 2018: Fr. 350.00 an Kerzen / Unkosten

Der Rat wünscht gemäss unserem Vergabungs-Leitfaden die Offenlegung der Finanzen der Frauengemeinschaft. Zudem interessiert, wer in den Jahren ohne Unterstützung der Bürgergemeinde die Kosten getragen hat und ob für das laufende Jahr noch eine andere Organisation / Firma angefragt wurde.

Der Rat wird dieses Gesuch an der kommenden Sitzung unter dem Traktandum Vergabungen behandeln.

3.3 Bundesasylzentrum Flumenthal - Weihnachtsbaum

Das Betreuungspersonal vom BAZ gelangte an Meier Benedikt, Vize-Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Deitingen, mit der Anfrage, ob die Gemeinde dem BAZ einen Weihnachtsbaum schenken würde. Im letzten Jahr wurde ein Baum von der Gemeinde Flumenthal zur Verfügung gestellt. Sie würden einen grossen Baum für den Aussenbereich benötigen.

Meier Benedikt hat diese Anfrage an den Bürgerrat weitergeleitet und zugleich angefragt, ob bei positiven Bescheid ein 2-Jahres-Rhythmus (im Wechsel mit der Gemeinde Flumenthal) in Frage käme.

→ *Nichteintreten wird einstimmig beschlossen.*

Der Rat tritt nicht auf diese Anfrage ein, da sich die Situation rund um das BAZ für Deitingen, vorallem der Schachen-Bevölkerung, nicht verbessert hat und das BAZ sich zudem auf Flumenthaler Gemeindegebiet befindet.

4. Rechnungen

Die im Anhang aufgeführten Rechnungen (Total Fr. 101'655.45) werden durch einstimmigen Beschluss des Bürgerrates zur Zahlung angewiesen.

5. Projekt Stöcklimatt

5.1 Entschädigungs- und Planungsausgleichsvereinbarung

Die flächen- und kostenneutrale Mehrwertabgabe für die Einzonung sowie die Entschädigung für die Auszonung gemäss vorliegendem Teilzonenplan Stöcklimatt wurde am 12.05.2021 durch den Bürgerrat genehmigt. Am 14.09.2021 wurde die „Entschädigungs- und Planungsausgleichsvereinbarung“ durch die Vertragsparteien unterzeichnet. Sie wurde vorgängig durch den Juristen der Einwohnergemeinde kontrolliert. Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Genehmigungsunterlagen für den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung des Gestaltungs- und Teilzonenplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.

Inhalt Vereinbarung:

1. Ausgangslage

- 1.1. *Mit RRB 2019/974 vom 18. Juni 2019 wurde die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Deitingen regierungsrätlich genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Lage der nun genehmigten Bauzone im Gestaltungsplanperimeter Stöcklimatt nicht der exakt gewünschten Lage des später folgenden Projektes entsprechen würde. In Ziff. 3.5.2 seines Entscheids hat der Regierungsrat deshalb was folgt festgehalten: «Aufgrund des Resultats des Studienauftrags bzw. des anschliessenden Gestaltungsplanverfahrens ist es zulässig, die Grenze zwischen der Bauzone und der Reservezone zu korrigieren, solange dies flächengleich erfolgt, d.h. die Bauzone darf dadurch nicht vergrössert werden. Auf dem Bauzonenplan wird in der Liste der rechtskräftigen Gestaltungspläne auf diesen Punkt hingewiesen.»*

2. Einzonung / Auszonung

- 2.1. *Mit dem nun vorliegenden Teilzonenplan (Beilage 1, Stand Auflage) soll eine Parzelle von 605 m² von der Reservezone in die Wohnzone 2-geschossig (W2) eingezont bzw. eine Parzelle von 605 m² von der W2 in die Reservezone ausgezont werden (flächenneutrale Korrektur der Abgrenzung der Bauzone und der Reservezone).*

3. Entschädigung infolge Auszonung / Planungsmehrwertabgabe infolge Einzonung

- 3.1. *Die Parteien stellen übereinstimmend fest, dass mit der flächenneutralen Ein- und Auszonung quasi flächengleicher Realersatz geleistet wird.*
- 3.2. *Die Parteien vereinbaren gestützt auf § 237 ff. i.V.m. §§ 231 und 232bis EG ZGB sowie gestützt auf § 2 Abs. 2 des kantonalen Planungsausgleichsgesetzes für das eingezonte Land eine Mehrwertausgleichsabgabe von CHF 50.00 pro m². Ebenso vereinbaren sie eine Entschädigung infolge materieller Enteignung von CHF 50.00 pro m² für das ausgezonte Land. Der Anspruch der Eigentümerin auf Entschädigung infolge Auszonung wird alsdann mit dem*

Anspruch der Einwohnergemeinde auf Leistung einer Planungsausgleichsabgabe per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche kompensiert.

- 3.3. *Die Parteien verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger auf darüberhinausgehende Ausgleichszahlungen, Entschädigungen oder Abgaben. Die Teilzonenplanung Stöcklimatt erfolgt damit flächen- und kostenneutral.*

4. Weitere Vereinbarungen

- 4.1. *Die Parteien verpflichten sich, diese Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen, verbunden mit der Pflicht zur Weiterübertragung.*
- 4.2. *Die vorliegende Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung des Gestaltungs- und Teilzonenplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.*

5.2 Gestaltungsplan

Die öffentliche Auflage des Gestaltungs- und Teilzonenplan Stöcklimatt erfolgte vom 15.10.2021 bis 15.11.2021 im amtlichen Anzeiger.

Von der AEK Energie AG ging der Hinweis ein, dass eine 16kV-Kabelleitung durch das Grundstück verläuft und der VCS hat – wie erwartet – eine Einsprache eingereicht. U.a. sollen max. 25 Parkplätze erstellt werden. So würde pro Wohneinheit nicht einmal ein Parkplatz zur Verfügung stehen.

Antrag

BR Gobet: Beizug eines Juristen für die Erstellung einer Stellungnahme bezüglich der Anzahl Parkplätzen, mit dem Grundsatz, dass wir uns auf das gültige Baureglement Deitingen stützen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Abrechnung Tag- und Sitzungsgelder

6.1 Bürgerrat

- 01.11.2020 – 31.10.2021 Fr. 19'080.70

Die Abrechnung beinhaltet nebst den ordentlichen Tag- und Sitzungsgelder auch die Sitzungen und den Zeitaufwand der Arbeitsgruppe Stöcklimatt und des Projektverantwortlichen Grubenerweiterung.

Abstimmung: Die Abrechnung der Tag- und Sitzungsgelder des Bürgerrates für den Zeitraum von 01.11.2020 – 31.10.2021 wird einstimmig genehmigt.

6.2 Kommissionen + Delegierter

- **Archivkommission** (Gehälter)
01.11.2020 – 31.10.2021 Fr. 5'740.00
- **Rechnungsprüfungskommission** (Gehälter)
01.11.2020 – 31.10.2021 Fr. 2'080.00

Abstimmung: Der Bürgerrat genehmigt einstimmig die obgenannten Beträge.

7. Allmend

Da ein neuer Artikel in der Pflanzgartenordnung aufgenommen werden muss (Hochbeete / Beschluss BR vom 15.09.2021), wurde zugleich die ganze Pflanzgartenordnung durch Baumgartner Karin und Galli Regula überarbeitet. Der Entwurf wurde den Räten zugestellt.

Nebst dem neuen Artikel „Hochbeete“ und der dadurch entstandenen Neunummerierung wurden der Begriff „Allmendkommission“ in „Ressortverantwortliche/r Allmend“ geändert, die bisherigen Anhänge in die Pflanzgartenordnung integriert und das Beschwerderecht angepasst.

Definitive Version:

1. Eigentümerin

Die Bürgergemeinde Deitingen ist Eigentümerin des Grundstücks Grundbuch Deitingen Nr. 57 im Burgmoos. Sie verpachtet darauf Pflanzgarten-Parzellen.

2. Pächter

2.1 Die Parzellen werden in erster Linie an in Deitingen wohnhafte Personen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung abgegeben. Bei freien Plätzen kann auch an auswärtige Personen verpachtet werden. Interessenten ohne eigenen Garten erhalten bei der Zuteilung den Vorzug. Grundsätzlich besteht nur Anrecht auf 1 Parzelle. Der/die Ressortverantwortliche Allmend kann Ausnahmen bewilligen.

2.2 Interessenten haben sich beim/bei der Ressortverantwortlichen Allmend zu melden.

2.3 Unterpacht ist nicht gestattet.

2.4 Das Pachtverhältnis wird in einem Vertrag festgehalten. Die Parteien erhalten je ein Exemplar dieses Vertrages.

2.5 Depot

Der Pächter leistet bei der Unterzeichnung des Pachtvertrages ein Depotgeld von Fr. 300.00. Der Betrag wird im Pachtvertrag quittiert. Er wird bei Pachtauflösung, sobald die Parzelle in ordnungsgemäsem Zustand zurückgegeben wird, zurückbezahlt. Wird die Parzelle nicht ordnungsgemäss und termingerecht abgegeben, wird der Betrag einbehalten und mit dem Aufwand der Bürgergemeinde verrechnet. Das Depotgeld wird nicht verzinst.

Vor dem 30. Mai 2007 bestehende Pachtverhältnisse sind von Art. 2.5 (Depotleistung) ausgenommen.

3. Pachtzins

Der jährliche Pachtzins beträgt pro Parzelle (ca. 1 Are) Fr. 20.00 für in Deitingen wohnhafte Personen, Fr. 50.00 für auswärtige Personen. Der Pachtzins wird im Dezember für das folgende Jahr in Rechnung gestellt, zahlbar bis 31. Januar. Der Pachtzins kann durch den Bürgerrat oder auf Antrag des/der Allmendverantwortlichen jedes Jahr neu festgelegt werden.

4. Ordnung

4.1 Das Gartenareal als Ganzes soll ästhetisch aussehen. Die einzelnen Parzellen sind stets sauber und so instand zu halten, dass sie jederzeit einen guten Eindruck hinterlassen.

4.2 Zwischen den einzelnen Parzellen sind zur Abgrenzung Stellriemen oder Natursteine zulässig.

4.3 Die Reinigung der von der Bürgergemeinde erstellten Plattenwege ist Sache der jeweiligen Anstösser.

4.4 Die Grenzmarkierungen auf den Gehwegplatten dürfen nicht entfernt werden.

4.5 Es ist erlaubt, zum Schutz der Pflanzen mit Plastikfolien überspannte Lattenverschlüsse, Gartentunnels oder dergleichen zu erstellen. Die Plastikfolien sind nach Beendigung der Erntearbeiten zu entfernen.

4.6 Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht belästigt werden.

4.7 Frühbeetkasten (Couchen) dürfen nicht näher als 50 cm zur Parzellengrenze gestellt werden.

4.8 Hochwachsende, ausdauernde Pflanzen, z.B. Himbeer- oder Brombeerstauden, dürfen nicht näher als 1 Meter an die Parzellengrenze gepflanzt werden.

Das Anpflanzen von Bäumen jeglicher Art ist nicht gestattet (Ausnahme: Bäume welche vor dem Jahr 2007 gepflanzt wurden, dürfen auf Zusehen hin belassen werden.)

5. Kompost

Das Erstellen von Komposthaufen ist gestattet. Der Abstand zur Nachbargrenze muss mindestens 50 cm betragen, es sei denn, die Nachbarn kämen überein, ihre Komposthaufen aneinander zu stellen. Die Komposthaufen dürfen nicht den Plattenwegen entlang gesetzt werden, sondern sind am gegenüberliegenden Gartenende anzulegen.

6. Abfall

- 6.1 Nicht verrottbare Abfälle, Plastik, Papier, Holz, Blech, usw. sind von den Pächtern der Kehrrichtverwertung zuzuführen.
- 6.2 Das Verbrennen von Abfall jeglicher Art ist ausdrücklich verboten. Bei Zuwiderhandlungen kann bei der Strafverfolgungsbehörde Anzeige erstattet werden.

7. Feuerstellen

Es dürfen keine offenen Feuerstellen / Cheminées errichtet werden, sondern nur handelsübliche mobile Gas-, Holz- oder Kohlengrille benutzt werden. Bei deren Benutzung ist darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht belästigt werden.

8. Wasser

- 8.1 Das Aufstellen von Wasserbehältern ist zulässig. Die Behälter müssen den Boden um mindestens 80 cm überragen (Unfallgefahr).
- 8.2 Die vorhandenen Wasserleitungsanlagen sind schonend zu benutzen und dürfen nicht verändert werden. Bei der Benutzung der Wasserbezugsquellen haben die Benutzer gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Jeder unnötige Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Direkte Berieselung mit Schlauch ab Wasserhahn ist nicht gestattet. Ebenfalls ist das Abzweigen von Wasser mittels einer festen Verbindung an der offiziellen Wasserleitung verboten.

9. Gartenhäuschen

- 9.1 Für die Aufstellung, Erweiterung oder Abänderung eines Gartenhäuschens ist die Bewilligung des/der Ressortverantwortlichen Allmend einzuholen.

Anzahl: Es darf pro Parzelle max. 1 Gartenhäuschen aufgestellt werden.
 Grösse: Maximale Grundfläche: 4.0 m x 2.5 m
 wovon max. 2.0 m x 2.5 m vier Wände aufweisen.
 Dachvorsprung: max. 0.6 m (allseitig)
 Firsthöhe: max. 2.8 m
 Grenzabstand. mind. 1.0 m

Die Häuschen sind entsprechend zu unterhalten und zu pflegen.
 Vor dem Jahr 2007 erstellte Gartenhäuschen, welche von der vorgeschriebenen Grösse abweichen, dürfen weiterhin stehen bleiben.

- 9.2 Plastikabdeckungen an den Gartenhäuschen sind nicht erlaubt.
- 9.3 Das Aufstellen von Wohnwagen und Mobilheimen – weder auf dem Pflanzgarten noch auf dem Parkplatz - ist nicht gestattet.
- 9.4 Uebernachten in den Gartenhäuschen ist nicht gestattet.

10. Hochbeete (neuer Artikel)

Für das Aufstellen von Hochbeeten ist die Bewilligung der/des Ressortverantwortlichen Allmend einzuholen.

Anzahl: Es dürfen pro Parzelle max. 3 Hochbeete aufgestellt werden.
 Material: Holzrahmen, naturfarben belassen
 Grösse: max. 2.0 m lang, max. 1.0 m breit, max. 1.10 m hoch

11. Motorfahrzeuge

- 11.1 Die Motorfahrzeuge sind auf dem vorgesehenen Parkplatz abzustellen. Auf den Plattenwegen ist das Fahren mit Motorfahrzeugen nicht gestattet.
- 11.2 In den Gartenhäuschen dürfen keine Motorfahrzeuge parkiert oder gelagert werden.
- 11.3 Das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art ist auf dem ganzen Areal des Schrebergartens verboten.

12. Tiere

- 12.1 Jegliche Tierhaltung ist untersagt.
- 12.2 Hunde oder Katzen, die tagsüber ins Areal mitgenommen werden, sind so zu halten, dass keine Belästigung der Nachbarn entsteht.

13. Toilette

Auf dem Areal des Pflanzgartens befindet sich keine Toilette. Es ist gegen Strafandrohung ausdrücklich verboten, auf dem Areal des Schrebergartens, am Bachbord oder auf den angrenzenden Grundstücken sein Bedürfnis zu verrichten.

14. Kündigung

- 14.1 *Der Pächter hat das Recht, den Pflanzgarten jeweils auf das Jahresende zu kündigen. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 1. November bei der/dem Ressortverantwortlichen Allmend einzureichen. Der aufzugebende Pflanzgarten ist vom Pächter in geordnetem Zustand zu übergeben. Vom Pächter erstellte Anlagen und Einrichtungen sind zu entfernen.*
- 14.2 *Die Bürgergemeinde hat ihrerseits das Recht, alle oder einzelne Pachtverhältnisse jeweils auf Ende eines Jahres ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung ist dem Pächter bis zum 1. November durch den/der Ressortverantwortlichen Allmend schriftlich mitzuteilen.*
- 14.3 *Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Pflanzgartenordnung kann dem Pächter per sofort gekündigt werden.*

15. Haftung

Die Bürgergemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

16. Zuständigkeit / Beschwerderecht

Für die Zuteilung der Pflanzplätze und die Einhaltung der vorliegenden Pflanzgartenordnung ist in erster Linie der/die Ressortverantwortliche Allmend zuständig. Gegen diese Anordnungen kann beim Bürgerrat Beschwerde erhoben werden. Der Bürgerrat entscheidet endgültig.

17. Schlussbemerkungen

Diese Pflanzgartenordnung ersetzt alle vorherigen Exemplare. Sie wurde am 17. November 2021 vom Bürgerrat genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Beschluss: Der Bürgerrat genehmigt die überarbeitete Pflanzgartenordnung.
Sie tritt per sofort in Kraft.

Jeder Pächter erhält mit der nächsten Rechnung ein Exemplar dieser Pflanzgartenordnung.

8. Termine 2022

Folgende Termine werden beschlossen:

Sitzungen Bürgerrat

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| • Mittwoch, 12. Januar 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 23. Februar 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 30. März 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 27. April 2022 | BR-Sitzung (Rechnung 2021) |
| • Mittwoch, 18. Mai 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 1. Juni 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 6. Juli 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 10. August 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 21. September 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 26. Oktober 2022 | BR-Sitzung (Budget 2023) |
| • Mittwoch, 23. November 2022 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 14. Dezember 2022 | BR-Sitzung |

Gemeindeversammlungen

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Dienstag, 31. Mai 2022 | Gemeindeversammlung Nr. 2 (Rechnung 2021) |
| • Dienstag, 29. November 2022 | Gemeindeversammlung Nr. 3 (Budget 2023) |

Weitere Termine

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| • Mittwoch, 18. Mai 2022 | Seniorenfahrt |
| • Samstag, 20. August 2022 | Bürgertag |
| • 2.-4. oder 9.-11. September 2022 | Gewerbeausstellung Wasseramt Ost |
| • Samstag, 17. Dezember 2022 | Weihnachtsbaumabgabe |

Bulletin

- | | | |
|--------|---------------|--------------------------|
| Nr. 72 | Mai 2022 | Eingabefrist: 06.05.2022 |
| Nr. 73 | November 2022 | Eingabefrist: 04.11.2022 |

9. Grube

9.1 Grubenbetrieb

- **Zahlen**
Die Zahlen bei Wandkies, Deponiematerial und Komponenten sind nach wie vor auf Kurs. Jedoch steht seit anfangs November 2021 kein Wandkies 1 mehr zur Verfügung. Die Grosskunden wurden bereits informiert, zudem wird auf der Homepage darauf hingewiesen.
- **Preisliste 2022**
Die Preisliste wird künftig nicht mehr in Papierform verschickt. Ueber die Preise wird an der nächsten Sitzung orientiert.
- **Schneeräumung**
Die Leistungsvereinbarung mit Niggli André wurde erstellt und liegt zur Unterschrift vor. Es wird eine Pauschale für die Pikettstellung vereinbart, ansonsten wird pro Stunde abgerechnet.

Beschluss: Der Rat genehmigt die Leistungsvereinbarung einstimmig.

- **SUVA Vorschriften ab 2022**
Im Rahmen der Überprüfung der Vorschriften seitens SUVA 2022 werden in Abstimmung mit dem SKS (Soloth. Verband Kies Steine Erden) die relevanten Arbeitssicherheitsvorschriften durch Christian Flury aufgearbeitet und für unsere Kiesgrube aktualisiert.

9.2 Grubenerweiterung

Umsetzung Auflagen aus 2. Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht

Die Bohrarbeiten wurden an die Firma Fretus AG vergeben, da diese zeitnahe die Arbeiten ausführen konnte. Die Firma hat die Arbeiten bereits abgeschlossen und das Dossier kann noch im November aufgelegt werden, beinhaltend gleichzeitig die Detailausführung für die ökol. Ausgleichsmassnahmen inkl. Konzession für die Grundwasserfassung.

9.3 Sicherung Grundwasserdargebot für regionale Wasserversorgung

Wie an der letzten BR-Sitzung orientiert, will der Kanton Solothurn resp. das Amt für Umwelt (AfU) das Grundwasserdargebot für die Trinkwasserversorgung besser sichern und für die künftige Fassung neue Grundwasserschutzareale im kantonalen Richtplan festlegen.

Schreier Markus hat zwischenzeitlich mit dem AfU persönlich Kontakt aufgenommen und zudem ein entsprechendes Schreiben zugestellt, worin unsere übergeordneten Interessen mitgeteilt wurden. Der Empfang dieses Schreibens hat das AfU am 27. Oktober 2021 bestätigt und gleichzeitig mitgeteilt, dass im November die verschiedenen Eingaben ausgewertet und dann der Kontakt mit uns gesucht wird.

In den Projektunterlagen des AfU für die Einrichtung eines Grundwasserschutzareals zeichnen sich gemäss Schreier Markus noch weitere Interessenskonflikte ab. So zeigen bspw. die durch Jäckli Geologie ausgearbeiteten Unterlagen auf, dass bei der Einrichtung einer Pumpstation im Deitingen Wald die Kapazitäten des bestehenden Pumpwerks beim Mürgelibrunnen negativ tangiert werden. Diese Erkenntnis wurde mit der Einwohnergemeinde Wangen a/A geteilt, sodass diese ihre Interessen ebenfalls wahren kann.

10. Forst

10.1 Schule Deitingen – Bezug Weihnachtsbäume

Der Schule Deitingen wurden auf Anfrage hin 7 Weihnachtsbäume geschenkt. Die Schule möchte, dass jede Klasse ihren eigenen Baum schmücken kann. Die FBW AG wird die Bäume liefern.

10.2 Unterhaltsarbeiten Vitaparcours und Sitzbänke

Die Männerturner Deitingen haben in unserem Auftrag auch in diesem Jahr wieder diverse Arbeiten ausgeführt (Vitaparcours, neuer Sitzbank an Oesch, usw.).

Abstimmung: Einstimmig wird den Turnern Fr. 860.00 (43 Std. à Fr. 20.00) für ihre Arbeit genehmigt.

Der Bürgerrat dankt den Männerturner herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz.

10.3 Deckkäste-Abgabe

Am 28. Oktober 2021 hat die Deckkäste-Abgabe stattgefunden. Es wurden 77 Bunde bestellt. Davon wurden 61 Bunde à Fr. 15.00 verkauft und 16 Bunde wurden gratis abgegeben (Schule, Kleintierzüchterverein, Jubla).

10.4 Weihnachtsbaum-Abgabe

Am Samstag, 18. Dezember 2021 findet die Abgabe statt.

Da auch wieder der Schopf des Forsthauses für die Abgabe geöffnet wird, will man die Hygienemaskenpflicht auf dem ganzen Areal.

Helfer Abgabe:

Moser Stephan, Schreier Markus, Juchli Christoph, Felber Ivan, Kofmel Gerold, Galli Regula

11. Beteiligungen Bürgergemeinde

11.1 Dorfzentrum Deitingen AG

Keine Neuigkeiten.

11.2 Forstbetrieb Wasseramt AG

Gobet Philippe orientiert, dass ein neues Rückefahrzeug gekauft werden muss. Abklärungen bezüglich Finanzierung sind im Gange.

12. Verschiedenes

12.1 Naturschutzreservat Mürgelen

Aufgrund unserer Publikation der gerichtlichen Verbote im Naturschutzreservat Mürgelen gingen bei uns und dem NVVD (Natur- und Vogelschutzverein Deitingen) jeweils über 20 Einsprachen ein, allesamt aus dem Reitsport. Es wurde festgestellt, dass grösstenteils sogar der gleiche Brief, einfach mit anderem Absender, eingereicht wurde.

Entweder hat jemand unter den Reitern die Meinung verbreitet, dass im ganzen Wald nicht mehr geritten werden darf, obwohl in der Publikation klar formuliert war «GB Deitingen Nr. 233, Teilgebiet Naturschutzreservat Mürgelen» oder evtl. will man den Weg aus Gewohnheit nicht umgehen. Für die Reiter, welche in ihrer Einsprache allesamt beteuerten, nur auf den Wegen zu reiten, würde dies nur das Wegstück vom Parkplatz Mürgelibrunnen bis zum Vereinshaus des NVVD betreffen (ca. 200 m).

Am 15.11.2021 haben GP Kofmel und BS Galli mit Lüthy Jonas, Amt für Raumplanung Kanton Solothurn, Natur und Landschaft, sowie Bürki Thomas, Präsident NVVD, vor Ort im Mürgelibrunnen eine Besprechung abgehalten. Man ist sich einig – obwohl um das Reservat herum genügend andere Strassen vorhanden sind – dass man das betroffene Teilstück des Weges für die Reiter und auch für Fahrradfahrer freigeben kann. BS Galli klärt mit den zuständigen Gerichten ab, wie diesbezüglich vorgegangen werden muss.

Mit den Einsprachen wurde das gerichtliche Verbot gegenüber den Einsprechern unwirksam, d.h. sie haben grundsätzlich einen «Freipass», alle im Verbot aufgezählten Tätigkeiten auf dem ganzen Areal auszuführen. Nach Freigabe des Weges müssen jedoch alle Einsprecher ihre Einsprachen zurückziehen, da ein «Freipass» auf dem ganzen Areal nicht akzeptabel ist.

Für die allfälligen nicht zurückgezogenen Einsprachen muss ein Schlichtungsgesuch bei den zuständigen Gerichten beantragt werden und der Richter muss entscheiden, welche Interessen überwiegen.

Beschluss: Das Teilstück der Strasse vom Parkplatz Mürgelibrunnen bis zur Grenze des Naturschutzreservates soll für Reiter und Fahrradfahrer einstimmig freigegeben werden.
Die Einsprecher werden angeschrieben und aufgefordert, ihre Einsprachen zurückzuziehen, ansonsten wird ein Schlichtungsgesuch bei den zuständigen Gerichten eingereicht.

13. Aufträge / Pendenzen

1. **Bürgerpräsident**
 - Weihnachtsbaum BAZ: Orientierung Meier Benedikt
2. **Bürgerschreiberin**
 - Abklärungen Frauengemeinschaft bez. Friedenslichtweg
 - Naturschutzreservat Murgelen: Abklärungen bei Gerichten
3. **Finanzverwalter**
 - Erstellung Anlagereglement
 - Pflanzgarten: Zustellung der neuen Pflanzgartenordnung an alle Pächter mit der kommenden Rechnung
4. **Bürgerrat**

15. Termine / Abwesenheiten

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Dienstag, 30. November 2021 | Gemeindeversammlung Nr. 1 (Budget 2022) |
| • Mittwoch, 15. Dezember 2021 | BR-Sitzung |
| • Samstag, 18. Dezember 2021 | Weihnachtsbaumabgabe |
| • Mittwoch, 18. Mai 2022 | Seniorenfahrt |

Abwesenheiten:

Redaktionsschluss Informationsbulletin EG / BG:

Bulletin Nr. 72: 06.05.2022

Bulletin Nr. 73: 04.11.2022

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Bürgerpräsident

Bürgerschreiberin